

Medienmitteilung – Bern, 9. Mai 2018

Botschaft des Bundesrats zur Zulassungssteuerung

Die FMH will über nationale Qualitätskriterien steuern

Der Bundesrat hat heute die Botschaft zur neuen Zulassungssteuerung von Ärztinnen und Ärzten vorgestellt. Die FMH ist nach wie vor davon überzeugt, dass ihre Vorschläge zur Steuerung über nationale Qualitätskriterien sowohl wirksamer als auch in Bezug auf die Patientensicherheit besser sind als der Vorschlag des Bundesrats. Deshalb wird sich die FMH in der parlamentarischen Debatte weiterhin für ihre einfach anwendbaren und wirksamen Qualitätskriterien einsetzen, welche kumuliert erfüllt werden müssen.

Die Zulassungssteuerung von Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz darf die Patientensicherheit nicht vernachlässigen. Für die FMH ist klar, dass die Patientinnen und Patienten am besten wissen und entscheiden können, welche Ärztin bzw. welcher Arzt am besten für sie ist. Die freie Arztwahl soll daher erhalten bleiben, denn Voraussetzung für eine optimale Behandlung ist ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Wählen hingegen die Krankenkassen die Ärzte für die Patienten aus, so werden sie primär die kostengünstigsten Ärzte auswählen. Insbesondere chronisch kranke Patienten dürften es dann schwierig haben, einen Arzt zu finden.

Die FMH will über nationale Qualitätskriterien steuern

Die FMH schlägt zur Zulassungssteuerung die Einführung von einfach anwendbaren und wirksamen, nationalen Qualitätskriterien vor, die kumuliert erfüllt werden müssen: Erstens ist eine dreijährige ärztliche Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte **in der für die Zulassung beantragten Fachdisziplin** vorzuweisen. Zweitens müssen die erforderlichen Sprachkompetenzen der Tätigkeitsregion vorhanden sein.

Dass dieser Vorschlag wirksam ist, zeigt die bis Mitte 2019 geltende Zulassungsregelung. Aktuell werden lediglich Ärztinnen und Ärzte zugelassen, die eine dreijährige ärztliche Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte vorweisen können. Dieses Kriterium stellt sicher, dass neue Ärztinnen und Ärzte in eigenverantwortlicher Tätigkeit gut mit dem schweizerischen Gesundheitssystem vertraut sind. Seit Einführung dieser Regelung im Jahr 2013 sind die Praxiseröffnungen um rund 30 Prozent gesunken. In dem die FMH diese Regelung mit dem Zusatz verschärfen will, wonach die ärztliche Tätigkeit **in der für die Zulassung beantragten Fachdisziplin** zu erfolgen hat, wirkt das Kriterium deutlich verstärkt.

Ein Beispiel: Wer heute als Kardiologe zugelassen werden möchte, kann die nachzuweisende dreijährige Tätigkeit an irgendeiner der über 4000 Weiterbildungsstätten absolvieren. Nach dem Vorschlag der FMH wäre dies nur noch an den 58 Kardiologie-Weiterbildungsstätten möglich. Dieses Kriterium ist also in Bezug auf die Anzahl der zugelassenen Ärztinnen und Ärzten enorm wirksam.

Die Schweiz hat vergleichsweise tiefe Sprachanforderungen

Anstelle vom «Beherrschen einer Landessprache» genügen in der Schweiz heute «notwendige Sprachkenntnisse». Berufstätige Ärzte erfüllen hierzulande tiefe Sprachanforderungen im Vergleich zu Europa. Aus Sicht der FMH müssen Ärztinnen und Ärzte die in ihrer Tätigkeitsregion erforderliche Sprachkompetenz in einer in der Schweiz abgelegten Sprachprüfung nachweisen. Diese Nachweispflicht muss vor Antritt der ärztlichen Berufstätigkeit erfolgen, entfällt aber für Ärztinnen und Ärzte, die

über eine Schweizer Maturität verfügen oder das Studium (oder Maturität) in der Amtssprache der Tätigkeitsregion absolviert haben.

Die FMH ist davon überzeugt, dass ihr Vorschlag zur Zulassungssteuerung von Ärztinnen und Ärzten über nationale Qualitätskriterien wirksam und einfach anwendbar ist. Daher wird sie sich in der parlamentarischen Debatte weiterhin für ihren Lösungsvorschlag einsetzen.

Auskunft:

Jeanine Glarner, Abteilung Kommunikation

Tel. 031 / 359 12 03, E-Mail: jeanine.glarner@fmh.ch

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 40'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Patienten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.